

# Gemeinde Ittlingen

Hauptstraße 101  
74930 Ittlingen



## Sitzungsvorlage

Vorlagen Nr.: SV/073/2023

Federführung: Kämmerei	Datum: 07.08.2023
Sachbearbeiter: Martin Schlepp	

Zuständigkeit Gemeinderat	Datum 14.09.2023	Beratungsziel Entscheidung	Öffentlichkeitsstatus öffentlich
------------------------------	---------------------	-------------------------------	-------------------------------------

## Neufassung der Friedhofsgebührensatzung hier: Beratung und Beschlussfassung

### I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung mit Wirkung zum 01.10.2023

### II. Finanzielle Auswirkung

Es wird mit einer Steigerung der Friedhofsgebühren (je nach Fallzahlen) in Höhe von ca. 20.000 Euro im Haushaltsjahr gerechnet.

### III. Sachverhalt

Die aktuelle Friedhofsgebührensatzung ist seit 01.01.2018 in Kraft. Alle fünf Jahre sollte diese Gebührenart neu berechnet werden. In der nun vorliegenden Friedhofsgebührenkalkulation wurden die aktuellen Grabarten aufgrund der Ausgaben in den letzten fünf Jahren neu berechnet. Für die Zukunft sind relativ geringe Investitionen für eine Schüttgutbox (Fahrsilo) sowie eine Erweiterung der Urnenstelen berücksichtigt. Es wurden die aktuellen Gebührensätze mit den neuen Gebührensätzen verglichen und in der Friedhofsgebührenkalkulation in der Kostenübersicht gegenübergestellt. Für die ausführliche Sachverhaltsdarstellung sowie die der Kalkulation zugrundeliegenden Maßstäbe wird auf die dieser Vorlage beigefügten Gebührenkalkulation verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, wie in der aktuellen Gebührenkalkulation auch zukünftig einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 60 % zu erreichen. Dies ist in der zu beschließenden Satzung hinterlegt. Für die Verwaltungsgebühren sowie die Friedhofsgebühren für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen (Aussegnungshalle sowie Leichenzellen) wird (wie in der Vergangenheit) ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 100 % vorgeschlagen.

Der Gemeinderat hat über die vorliegende Gebührenkalkulation sowie die Friedhofsgebührensatzung zu beraten und beschließen.

### IV. Anlagen

- Friedhofsgebührensatzung zum 01.10.2023
- Friedhofsgebührenkalkulation